

Professor Dr. jur. Hermann Ignaz Bidermann

geboren 1831, 3. August zu Wien, gestorben 1892, 25. April in Graz.

Von Franz von Krones.

Diese Blätter verdanken ihre Entstehung dem ehrenden Auftrage des Vereinsausschusses. Ihr spätes Erscheinen in dem Gedenkbuch der „Mittheilungen“ ward von äusseren Umständen verschuldet. Sie bieten keine gerundete, erschöpfende Lebensgeschichte, kein abgeschlossenes, farbenses Charakterbild, mehr nur einen Abriss, eine Silhouette.¹⁾ Ihr Schwerpunkt ruht in dem eingehenden Nachweise der wissenschaftlichen Lebensgänge Bidermanns und zum Theile in seiner Thätigkeit für die Zwecke unseres Vereines, in seinen Verdiensten um die Geschichte der Steiermark.

Dass der Unterzeichnete diese Aufgabe übernahm, möge darin zunächst seine Erklärung finden, dass er 1858—1860 und 1871—1892 unter wechselnden Verhältnissen College des Hingeschiedenen war, ihm und seinen vielumfassenden Arbeiten volle 34 Jahre persönlich nahe stand.

Bidermann kam 1831 in Wien zur Welt, in einem behaglichen, aber nicht immer sorgenfreien Hauswesen, dessen Seele seine Mutter war, eine treffliche Frau, die leibliche Schwester des Zwettler Conventualen Johannes Frast, eines um die Geschichte Niederösterreichs bestverdienten Mannes. Von ihr erbte Hermann, ihr Liebling, das geistig bewegliche

¹⁾ Vgl. die verdienstliche biographische Skizze von Reg.-Rath Dr. F. v. Juraschek in der Wiener „statist. Monatsschrift 1892 (4 SS.) und den Lebensabriss in der „Festschrift zur Feier der Grundsteinlegung des neuen Hauptgebäudes der Grazer Universität“ (1895, S. 25—28) von Krones.

Auge, einen Theil ihres heiteren, gemüthlichen Wesens, allerdings nicht zugleich ihre kerngesunde, harmonische Natur.

Die Gymnasialstudien in ihrer vormärzlichen sechsclassigen Gliederung, betrieb Bidermann vorzugsweise im Kremsmünster als Zögling der mit Recht hochgehaltenen Lehranstalt. Die damalige Schlussklasse: Rhetorik, oder zweite Humaniorenklasse, beendigte er (1846) in Graz. Dann folgte das derzeitige, zweijährige „philosophische“ Studium. In der Vaterstadt Wien erlebte Bidermann das Jahr 1848 und entschied sich für die juridische Laufbahn.

Die acht Semester vertheilten sich zwischen die Wiener und Innsbrucker Hochschule. Hier gewann er ein Land lieb, dem er später in seiner akademischen Lehrthätigkeit ein Jahrzehnt angehören und durch wachsende enge Beziehungen dauernd verbunden bleiben sollte. In der Hauptstadt Tirols vollendete Bidermann seine juridischen Studien und erwarb sich den 16. Februar 1853 das Doctordiplom. In dem frühreifen, kaum zweiundzwanzigjährigen Mann von umfassender Belesenheit, erstaunlichem Detailgedächtniss und eisernem Fleisse lebte und webte der feste Entschluss, die akademische Laufbahn zu betreten.

Der Eintritt in den Staatsdienst als Conceptspraktikant des Ministeriums für C. u. U. (11. Mai 1853) sollte hiezu nur die Brücke schlagen. Denn noch bevor er sich in seine Wiener Kanzleithätigkeit schickte, wurde ihm ein längerer Urlaub für den Besuch deutscher Hochschulen — eine damals noch seltene Thatsache — gewährt. Bidermann nützte diese Gelegenheit bestens aus und wurde zu Göttingen und Leipzig ein fleissiger Gast der ihn ansprechenden Collegien. Vor Allen waren es Roscher, der Vordermann der Nationalökonomie auf geschichtlicher Grundlage, der Agrarhistoriker Hanssen und der Statistiker Wappäus, deren Vorträge und Persönlichkeit einen nachhaltigen Einfluss auf Bidermann ausübten.

Wenngleich damit die Lieblingsrichtung seiner Studien vorgezeichnet und genährt erscheint, so blieb denn doch

damals und weiterhin in Bidermann der Historiker, der rastlose Sammler weitschichtigsten Geschichtsstoffes lebendig. Das hatte in ihm schon frühzeitig der Bruder seiner Mutter, der oben bereits erwähnte Zwettler Conventuale und Akademiker Johannes Frast angeregt, und in den Jahren des Universitätsstudiums machte sich der bezügliche Einfluss der beiden Tiroler, des um die Geschichte seines Landes und um die Vertretung der österreichischen Staatsgeschichte auf der Wiener Lehrkanzel bestverdienenden Professors und Akademikers, Albert Jäger, und des wackeren Sebastian Ruf von Hall, auf Bidermann in nicht zu unterschätzender Weise geltend.

Aus Deutschland heimgekehrt, nahm wohl Bidermann (Ende November 1854) seine Thätigkeit im Ministerialbureau auf, aber nicht für lange, denn schon 1855, 3. October be-
gegnet wir ihm zu Pest-Ofen als habilitirtem Privatdocenten der Staatswissenschaften; es war dies in der Zeit des Höhepunktes der centralistischen Neugestaltung Oesterreichs und des deutschen Regimes im Lande jenseits der Leitha. In der Doppelstadt an der ungarischen Donau knüpfte Bidermann dauernde Bekanntschaften mit akademischen Berufsgenossen an, insbesondere mit dem Geologen Peters und mit dem Historiker Adam Wolf, die später wieder in Graz mit ihm zusammentrafen. Andererseits trat er den ungarischen Professoren und Akademikern, dem nachmaligen Minister Th. Pauler und Gustav Wenzel, persönlich näher.

Das Spätjahr 1855 war und blieb denn auch ein für sein Leben und seine wissenschaftliche Forschung ein ebenso entscheidender als fruchtbarer Wendepunkt, denn fortan bildete Transleithanien nicht nur für geraume Zeit die Stätte seines akademischen Wirkens, sondern auch das Feld seiner wissenschaftlichen Forschung. Hatte er bereits 1850 zur Feder gegriffen und seither in der Tiroler Zeitschrift „Phönix“, später in der „Grazer Zeitung“ und „Tagespost“, im „Aufmerksamen“ verschiedenartige Beiträge veröffentlicht, so wurde Bidermann auch ein fleissiger Mitarbeiter der „Pest-Ofner Zeitung“ und des „Pester Lloyd“ in geschichtlich-statistischer

und volkswirtschaftlicher Richtung, ohne dass wir alle diese Artikel, ober und unter dem Strich, im politischen Theile und im Feuilleton der genannten Blätter, hier catalogisiren können und wollen.¹⁾

Vor Allem muss hervorgehoben werden, dass Bidermann Ungarn nicht nur aus Büchern und Handschriften und fremden Mittheilungen, sondern aus eigenen Reiseeindrücken kennen zu lernen bestrebt war, und sein erstes Buch „Das Eisenhüttengewerbe in Ungarn“ (1857), von massgebenden Fachmännern, wie Freiherr von Hingenau, günstig beurtheilt, verräth durchwegs die Lieblingsneigung Bidermanns, national-ökonomisch-statistische Dinge als Historiker zu behandeln.

Bald darauf lieferte Bidermann in seinen „Weidmännischen Erinnerungen aus Oesterreichs Vorzeit“ (Graz 1858) eine willkommene Skizze zur Geschichte des Jagdwesens unseres Staates, die der Verfasser dieses Nachrufes aus seiner Hand in Kaschau entgegennahm.

1858, 30. Juli wurde Bidermann zum Professor der politischen Wissenschaften an der damaligen Kaschauer Rechtsakademie ernannt, und sein zweijähriger Aufenthalt in diesem Hauptorte eines grossen Verwaltungsgebietes, woselbst sich unter der Leitung des politischen Chefs, Freiherrn von Poche, eine stattliche Fremdenansiedlung von Beamten aller Richtungen zusammengefunden, bildet den wichtigen Rahmen für B's. vielumfassende Thätigkeit. Zwei Jahre vorher hatte der Verfasser dieses Nachrufes den Weg in die alte Deutsch-Stadt an der Hernad, den geschichtlichen Mittelpunkt des ostungarischen Berglandes, und an die gleiche Lehranstalt eingeschlagen und erinnert sich noch lebhaft an den ersten Eindruck, den Bidermann, der neue College, auf ihn machte,

¹⁾ Der Verfasser dieses Nekrologs sieht grundsätzlich von jedem „Verzeichniss“ der publicistischen Artikel Bidermanns ab, schon desshalb, weil ein solches nicht vollständig sein könnte und zu einer Gruppierung und Inhaltsangabe veranlassen müsste, die dem Zwecke dieses Aufsatzes fern steht. Er zieht es vor, nur jene Aufsätze gelegentlich zu erwähnen, die mit Staats- und Geschichtskunde zusammenhängen.

der hochgewachsene, hagere Mann, mit dunkeln, sprechenden Augen, von fesselnder Freundlichkeit, die für das Weite, Ferne, der Brille bedurften, aber in der Nähe das Kleinste scharf zu fassen geübt waren, an sein gefälliges, mittheilsames Wesen, das stets der verschiedenartigsten Arbeit nachging und dem schwächlichen Körper davon meist mehr zumuthete, als ihm gedeihlich war, an seinen echten Wiener Humor und an seine Geselligkeit, die ihn einem, seither schon stark gelichteten, Kreise von näheren Genossen, trotz Bidermanns kleiner Schwächen und Sonderlingsanwandlungen, recht lieb machte.

Ein ungewöhnliches Detailgedächtnis, genährt von vielseitiger Belesenheit in der Richtung seiner Berufs- und Lieblingsstudien, liess ihn schon damals als ein lebendiges Repertorium erkennen, und die Berge von Excerpten und Vormerken, die sich bereits in Kaschau emporthürmten und weiterhin anwuchsen, zeigten am besten, was Alles er in Angriff nahm und verarbeiten wollte.

Als gewissenhafter, klarer und angenehmer Fachlehrer von den Kaschauer Rechtsakademikern geschätzt, wurde Bidermann auch die rechte Hand des Verwaltungschefs Freiherrn von Poche bei statistischen Arbeiten, so bei der seit 1857 anberaumten Volkszählung des Kaschauer Verwaltungsgebietes. Ueberdies hatte Bidermann dem genannten Präsidenten den Gedanken einer Geschichte, Topographie und Statistik des ostungarischen Berglandes nahegelegt, und da ihm damals auf seinen Bereisungen alle Comitatsarchive dieses weitläufigen Gebiets offen standen, die verschiedensten Ausweise der Aemter zukamen, sehr viele Acten und Handschriften zu ihm nach Kaschau den Weg einschlugen, und seine Arbeitskraft eine wahrhaft eiserne genannt werden darf, so verfügte er bald über ein namhaftes Material für dieses vielumfassende Unternehmen, welches, wie so manches, der grosse Umschwung der Dinge in Ungarn, 1859—1860, nicht zur Verwirklichung gelangen liess.

Bevor Bidermann im August 1860 für seinen neuen Bestimmungsort, die Rechtsakademie in Pressburg ernannt wurde, hatte er, abgesehen von seinen Vorarbeiten für spätere Veröffentlichungen im Bereiche der Geschichte Ungarns, seine stoffreiche Abhandlung über die „Wiener Stadtbank“ im XX. Bande des Archivs für österreichische Geschichte (1859) veröffentlicht und hiemit einen willkommenen Beitrag zur Finanzgeschichte Oesterreichs geliefert.

Sein Aufenthalt in Pressburg währte nicht lange, denn der Sommer des Jahres 1861 entschied auch über seine Rückwanderung nach Cisleithanien. Er hatte mit allem Nachdruck sein Oesterreicherthum in Pressburg vertreten und, bevor er das Karpathenland verlassen, in einer Brochure („als Manuscript gedruckt“) unter dem Titel „Die ungarische Bewegung und unsere Pflicht, eine dem österreichischen Reichsrathe und seinen Committenten gewidmete Denkschrift“ seine politischen Anschauungen niedergelegt. Da er im Titel dieser Brochure das Pseudonym Anastasius anwandte, so glaubte drin der Nekrologist des Grafen Anton von Auersperg (Anastasius Grün), Paul von Radics, eine aus dessen Feder stammende Studie entdeckt zu haben.

Der Inhalt dieser (40 Seite starken) Brochure Bidermanns zerfällt in fünf Abschnitte. Im ersten sucht Bidermann seine Ueberzeugung zu begründen, „die Magyaren werden nachgeben, wenn sie müssen, sonst aber nie und nimmermehr“; denn die heutige Bewegung sei nur die Fortsetzung eines sich Jahrhunderte hindurch fortziehenden Kampfes um die politische Selbstständigkeit Ungarns, und deshalb auch hohe Zeit, sich darüber klar zu werden. Der folgende Abschnitt erblickt den Beweggrund der ungarischen Revolution in dem übertriebenen Nationalstolze und in der ungezähmten Kampfbegierde der Magyaren, während der III. die Loyalität der Ungarnslaven preist und der IV. auf das Endziel der magyarischen Bestrebungen: eigenes verantwortliches Ministerium und Entlassung der ungarischen Regimenter aus dem allgemeinen Militärverbände der Monarchie — zu sprechen kommt. Das

Schlusscapitel fasst diese Erwägungen kurz zusammen und bezeichnet als das, was den Magyaren gegenüber Noth thut: Entschlossenheit und einiges Auftreten, um ein einheitliches Oesterreich zu ermöglichen.¹⁾

Man sieht, dass Bidermann ein Vollblutösterreicher und Centralist war und das auch blieb, dass er in den Sonderbestrebungen der Magyaren eine staatzersetzende Kraft fürchtete, und in der der magyarischen Hegemonie abholden Stimmung der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns einen wichtigen Verbündeten der staatlichen Einheitsidee erblickte, vor Allem im Slavenvolke, dem sich fortan eine Reihe von ethnographisch-historischen Arbeiten Bidermanns zugewendet zeigt.

Solcherlei Vorarbeiten begleiteten ihn an den neuen Aufenthalts- und Berufsort, die Innsbrucker Universität, woselbst er vom Studienjahre 1861—1862 ab thätig war, 1862 (Juni) Titel und Charakter eines ordentlichen Professors erhielt und 1865 dem Lehrkörper der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät förmlich einverleibt wurde.

Diese Wanderung nach Tirol, ein ihm seit den akademischen Jahren liebgewordenes Land, wo er manche gute Freunde zählte, den eigenen häuslichen Herd bestellte und derart um so enger mit Tirol verwuchs, lockerte und löste keineswegs seine engen Beziehungen zur Steiermark, zu unserer Landeshauptstadt, wo wir ihm bereits einmal (1846) begegneten. Die frühzeitige Uebersiedlung der verwitweten Mutter, deren Liebling er war, und diese Liebe mit gleicher Innigkeit erwiderte, nach Graz, machten die Stadt an der

¹⁾ Das ziemlich seltene, weil nicht dem Buchhandel überwiesene Büchlein wurde vom Verfasser selbst zurückgezogen, weil das damalige österreichische Staatsministerium erklärt haben soll, sein Erscheinen sei ihm wohl angenehm, doch könne es dem Verfasser keinen Schutz gegen eine Massregelung seitens der ungarischen Hofkanzlei gewähren. Ich wurde mit dem Inhalt erst durch die Gefälligkeit des Herrn Regierungsrathes Dr. Franz Ilwof hierorts bekannt. Der Verfasser dieses Nekrologs, dem Bidermann alle seine Publicationen zuzusenden oder zu überbringen gewohnt blieb, hat von ihm selbst darüber nie etwas erfahren.

Mur zu seinem bevorzugten Ferienquartiere. Auch von Ungarn aus führte ihn immer der Weg hierher, und selbst nach der Verheirathung Bidermanns war er kein seltener Gast der betagten Mutter. Hier erschien auch 1862 seine historisch-politische Studie „Reichsräthliche Reminiscenzen aus Oesterreichs Vorzeit“, abgesehen von gelegentlichen Artikeln in der Grazer „Tagespost“, mit deren erstem Redacteur, Martini, Bidermann in engern Beziehungen stand.

Die 10 Jahre der akademischen Lehrthätigkeit Bidermanns an der Innsbrucker Hochschule (1861—1871), deren Rectorat er 1868 bekleidete — bilden auch eine Zeit vielseitigen Schaffens. Anderseits wurde und blieb die hiesige Verlagsfirma Wagner (Schumacher) die Hauptstätte seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Gab die Studie vom Jahre 1861 „Zur Geschichte der Wechselbeziehungen zwischen Tirol und Ungarn im Mittelalter“; seiner Uebersiedlung aus Ungarn nach Tirol gewissermassen das Geleite, indem sie interessante Streiflichter auf den Zusammenhang der deutschen Colonisation Oberungarns mit dem Alpenlande wirft, so gestalteten sich zu Innsbruck Bidermanns Kaschauer Vorarbeiten 1862—1868 zu den zwei stoffreichen Heften seiner Monographie „Die ungarischen Ruthenen, ihr Wohngebiet, ihr Erwerb und ihre Geschichte“, ohne dass der Verfasser das weitschichtig angelegte Werk ganz abzuschliessen in die Lage kam. Dieser Monographie trat die historisch-politische Studie vom Jahre 1863 „Die ruthenische Nationalität und ihre Bedeutung für Oesterreich“ an die Seite. Ihr folgten 1867 „Russische Umtriebe in Ungarn“, welche vornehmlich die Czarenpolitik und die Gegenmassregeln Oesterreichs im 18. Jahrhundert vor Augen haben.

1867 lieferte Bidermann in seiner „Geschichte der landesfürstlichen Behörden in und für Tirol“ (zunächst abgedruckt im damaligen Tiroler „Archiv“) einen actenmässigen Beitrag zur Erkenntniss der Entwicklung des Verwaltungswesens; ein Jahr darauf erschien sein akademischer Vortrag „Zur Geschichte der Aufklärung in Tirol“.

Aber auch die Volks- und Staatswirthschaftslehre erscheint zu Innsbruck mit einschlägigen Studien bedacht, so 1863 mit den „Gedanken zur Grundsteuer-Reform“ und 1870 mit einer Abhandlung über den „Mercantilismus“ als eine der wichtigsten Phasen der Staatswirthschaftslehre.

Inzwischen ging jedoch Bidermann daran, den seit Jahren aufgespeicherten Stoff für sein Hauptwerk, seine eigentliche wissenschaftliche Lebensaufgabe, die „Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee“ auszuarbeiten. So kam noch in Innsbruck (1867) das erste, starke Heft dieser Monographie unter die Presse, während das zweite, noch umfangreichere, nach langer Pause (1889), erst in Graz vollendet wurde. Beide Abtheilungen, deren frühere von 1526—1705 bis zum Tode Kaiser Leopolds I. reicht, die spätere mit dem Ableben des letzten Habsburgers (1740) schliesst, tragen so ganz den Stempel seiner Arbeitsweise. Wer die Fülle der Detailkenntnisse Bidermanns in seinem — leider unvollendeten — Werke richtig abschätzen will, darf nicht bei dem oft nur in dünnen Umrissen gezeichneten Texte stehen bleiben; er muss sich in die ihn an Gesammtumfang weit überbietenden Anmerkungen des Anhangs hineinwählen, deren so manche einem förmlichen Excurse gleichkommt und für die reiche Belesenheit des Verfassers in Büchern, mitunter den seltensten, und vornehmlich in archivalischen Acten den besten Nachweis liefert.

Aber noch ein zweites Werk verknüpft die Innsbrucker und Grazer wissenschaftliche Arbeit Bidermanns; es ist die „Geschichte des österreichischen Staatsrathes“ (1869—1879). Die erste Abtheilung stammt noch aus der Feder des Staatsrathsmitgliedes Freiherrn von Hock, das Weitere hat Bidermann aus dem Nachlasse des Genannten nicht ohne viele, eigene Mühe auszulesen und auszugestalten versucht und so ein Hauptwerk für die Reformepoche Oesterreichs der Jahre 1740—1792 geboten. Das Studienjahr 1871/72 führt uns bereits mit Bidermann in Graz zusammen. Er wurde an unsere Universität

als Vertreter der Statistik, Verwaltungs-, Verfassungsgeschichte und Verwaltungsgesetzgebung — gleichwie des Staatsrechtes — berufen. In den zwei Jahrzehnten seines eifrigen, lehrämtlichen Wirkens begegnen wir ihm dreimal (1873/74, 1881/82 und 1891/92) als Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät und 1882/83 als Rector der Alma mater Gracensis. Auf den Inhalt des bei der Rectors-inauguration vom 15. November 1882 von Bidermann gehaltenen und damals ungedruckt gebliebenen Vortrages wird am Schlusse dieses Nachrufes hingewiesen werden. Im Sommerhalbjahre 1883 erschien Kaiser Franz Joseph im alten Universitätsgebäude als Ehrengast und nahm aus dem Munde Bidermanns die Wünsche nach einem neuen Heim der „Carola-Francisca“ huldvollst entgegen. Das gleiche Jahr hatte dem Rector den Titel und Charakter eines Regierungsrathes bescheert.

Aber auch die unermüdliche Feder des Forschers und Schriftstellers ruhte in Graz nicht. Wir haben dies bereits bei den Werken „Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee“ und „Geschichte des österreichischen Staatsrathes“ angedeutet, und müssen für das Weitere einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Der Verfasser dieses Nachrufes stand mit Bidermann nahezu dreiunddreissig Jahre im regen Verkehre, und, da der Verstorbene immer und überall in Wort und Schrift den Historiker mit Vorliebe hervorkehrte, auch in fachlichen Wechselbeziehungen. Bidermanns bewegliches geistiges Auge umfasste stets Viel und Vielerlei; sein bewunderungswürdiges Detailgedächtnis beherrschte leicht und sicher diese Fülle des Verschiedenartigen in nahezu verblüffenden Massen von Excerpten aus Büchern und Archivalien und ebenso den Reichthum seiner eigenen Bücherei. Er hatte nicht nur stets „zwei Eisen im Feuer“, wie das Sprichwort sagt, es lagen ihrer meist mehr noch auf einmal in der Esse.

Alle seine Veröffentlichungen sollten Vorarbeiten für drei Hauptwerke sein, mit denen sich Bidermanns rühriger

Geist unablässig und abwechselnd beschäftigte. Ihm schwebte eine Gesamtgeschichte der österreichischen Verwaltung, eine Geschichte des österreichischen Staatsrechtes und eine historische Ethnographie Oesterreichs vor, welche Freiherr von Czörnig als grosses Bruchstück eines grösseren Ganzen hinterlassen hatte. So schossen denn auch Bidermanns Arbeiten weiterhin innerhalb dieser drei Gebiete neben- und durcheinander auf. Er nahm eine und die andere Frage in Angriff, machte eine Abhandlung oder ein Buch daraus und forschte dazwischen weiter im Geleise anderer Aufgaben.

Was nun die Geschichte der österreichischen Verwaltung betrifft, so zeigt eine Durchsicht seiner Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee am besten, wie viel des bezüglichen Stoffes in ihr steckt. Gleiches ist bei der Geschichte des österreichischen Staatsrathes der Fall. Hieher zählt auch ein wesentlicher Theil des Buches „Die Italiäner im tirolischen Provinzialverbände“ (1874), das allerdings im ethnographischen und — was die Trentino-Frage betrifft — auch im staatsrechtlichen Momente seine Schwerpunkte hat. Ebenso darf dieser Richtung die ursprünglich (1875) in einer Zeitung abgedruckte, dann auch selbstständig erschienene, in gewissem Sinne bahnbrechende Arbeit „Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung“ (1876) eingereiht werden.

Das österreichische Staatsrecht als etwas historisch Gewordenes, über dessen Lücken und Widersprüche er, der Altösterreicher und Centralist, gern und lebhaft mit dem Verfasser dieses Nachrufes sprach und stritt, findet sich mit mancher wichtigen Vorarbeit bedacht. Den Reigen dieser Veröffentlichungen eröffnen zwei umfangreiche Aufsätze, die, ins Französische übersetzt, in der „Revue de droit international et de legislation“ (Gent, 1869—1870 und 1876) erschienen und das „ungarische Nationalitätengesetz“, anderseits die „autonome Gesetzgebung Kroatiens“ von seinem, der Vorherrschaft der Magyaren und dem Magyarismus entschieden abholden Standpunkte aus behandeln.

1876 erschien in Grünhuts (Wiener) „Zeitschrift für privates und öffentliches Recht“ — Bidermanns Abhandlung „über die Entstehung und Bedeutung der pragmatischen Sanction“ in zwei Abtheilungen und bot für Veranlassung, Tendenz und Durchführung dieses wichtigsten Staatsgrundgesetzes der vor-theresianischen Zeit gehaltvolle Aufschlüsse.

Auf diesen Wegen musste denn auch Bidermann immer und immer wieder auf den Angelpunkt des modernen Staatslebens Oesterreichs seit 1866—1868, auf die Stellung Cis- und Transleithaniens zu einander, stossen. So hielt er 1877 in der Wiener juristischen Gesellschaft einen Vortrag „über das rechtliche Verhältniss zwischen Oesterreich und Ungarn“, der dann erweitert unter dem Titel „Die rechtliche Natur der österreichischen Monarchie“ 1879 als Broschüre erschien. Wie man auch über den Standpunkt Bidermanns urtheilen mag, der gewissermassen hinter der Zeit und der gegebenen Sachlage zurückblieb, eines ist unanfechtbar, sein gewissenhaftes Streben, der eigenen Ueberzeugung gerecht zu werden. Ueberdies beweist diese Schrift gleich Verwandtem, von anderer Feder, und aus anderen Gesichtspunkten, wie schwierig es sei, Oesterreich als Staat zu definiren und sein Staatsrecht in klare Formeln zu fassen.

Schon oben wurde angedeutet, dass Bidermann für eine Ethnographie Oesterreichs in dem Geleise, das Czörnigs bekanntes Werk vorgezeichnet hatte, massenhafte Vorarbeiten aufspeicherte. Die ihnen entstammenden Bücher und Abhandlungen begleiten uns bis an die Grenze seines thätigen Lebens.

Den Vortritt verdient nach Zeit und Inhalt das als Grazer Universitäts-Festschrift 1877 gedruckte Buch „Die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich“. In dem Buche steckt viel weitschichtige Arbeit, und, wer die einleitenden Abschnitte eingehend würdigt, sieht, wie der Verfasser bestrebt war, auch auf der Höhe der Literatur moderner Völkerkunde sich zu bewegen. Jedenfalls hat das Romanenthum Oesterreichs eine umfassendere historisch-statistische Behandlung bisher

und seither nicht erfahren. Ebenso müssen die Monographien „Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung“ und „Neue slavische Ansiedlungen auf süddeutschem Boden“ (erschienen 1886 und 1888 als selbstständige Theile der „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“, Stuttgart, Engelhorn) als wesentliche Bereicherungen der geschichtlichen Ethnographie anerkannt werden.

Dazwischen laufen: der Aufsatz Bidermanns in dem, leider bereits eingegangenen Krainer Archiv für Heimatskunde, h. v. Schumi 1885: Zur Geschichte der Uskoken in Krain, die mühsame und stoffreiche Arbeit über die ethnographisch-chorographischen „Bestandtheile Dalmatiens“ in der Wiener statistischen Monatsschrift, Jahrgang 1886, und noch im Jahre 1891 kam ihr Verfasser in der Zeitschrift „Globus“ auf die historische Volkskunde Tirols zurück, in dem er unter dem Titel „Uebersicht der Slavenreste in Tirol“ einen nicht unwichtigen Beitrag lieferte.

Doch auch nach anderer Richtung erwies sich die fleissige Feder Bidermanns thätig. Zur Zeit, als die Wiener Weltausstellung (1873) das von Exner redigirte Werk „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen in Oesterreich“ zur Seite hatte, lieferte Bidermann einen Beitrag in seinem Aufsätze „Technische Bildung in Oesterreich“. 1884 erschien seine gleichfalls beachtenswerthe, actenmässige Skizze über die „Verkehrsgeschichte des Arlberges und seiner Umgebung“ (Salzburg), und dem gleichen Jahre gehört die einzige civilrechtliche Studie Bidermanns in dem von Geller redigirten „Oesterreichischen Centralblatt für die juristische Praxis“ unter dem Titel „Die Auswanderung nach österreichischem Rechte“ an.

Wir haben bisher mit Vorbedacht Bidermanns Arbeiten ausgeschlossen, die mit der Steiermark zusammenhängen, um in der Würdigung Dessen, was er für die geschichtliche Kunde dieses Landes leistete, und was an ihm der Grazer historische Verein besass und verlor, den zweckgerechten Abschluss dieses Abrisses seiner literarischen Thätigkeit zu bieten.

Schon die frühesten Veröffentlichungen aus der Feder des Hingeschiedenen berühren sich mit dem Lande, das er seit 1846 kannte, mit dem er auch von Ungarn (1855—1861) und Tirol (1861—1871) in Verbindung blieb, und wo er auch (1871—1892) sein thätiges Leben schloss. So erschienen in der ursprünglich (seit 1812) von Kollmann begründeten Grazer Zeitschrift „Der Aufmerksame“, und zwar in den beiden vorletzten Jahrgängen (1856 und 1857), zwei Aufsätze Bidermanns. Der frühere (1856, Seite 321, 330, 334, 337) behandelt auszugsweise „Aeltere Reiseberichte von Ausländern über Steiermark und Krain“, während der spätere (1857, Seite 684 f.) „Beiträge zur Handelsgeschichte der unteren Steiermark und Pettau insbesondere“ liefert. Sie bewegen sich vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert, behandeln Pettau als Sitz der „Appaldatoren“ oder stattlichen Pächter des Viehhandels, streifen das Verhalten der ungarischen Hofkammer im Jahre 1637 zum Verkehrswesen Innerösterreichs, die Beziehungen desselben zu Italien, Triest, Fiume und die Drau-Regulirung vom Jahre 1776.

Mit den Zwecken des historischen Vereines für Steiermark trat Bidermann insbesondere seit 1866 in willkommene Fühlung. Zumeist bereicherte er die vom Landes-Archiv-Director J. von Zahn begründeten „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ im III. Jahrgang (1866, Seite 105—108) mit Findlingen aus dem sogenannten „Pest-Archive“ zu Innsbruck, die sich innerhalb der Jahre 1196 und 1557 bewegen. Ungleich reichhaltiger ist sein Bericht im IV. Jahrgang (1867, Seite 69—84) unter dem Titel „Das Innsbrucker Statthaltereiarhiv und dessen Inhalt an Styriacis“, dem eine Skizze über das genannte Archiv vorangeht. Unter den Ueberschriften: I. Maximiliana, II. Ambraser Memorabilien, III. Ferdinanda, IV. Leopoldina, V. Schatzarchiv-Acten bietet dieser Bericht Actenangaben und Auszüge von 1452—1641.

Von besonderem Werthe zeigt sich jedoch Bidermanns Actenausbeute über die durch Jahrhunderte strittige „Grenze

zwischen Ungarn und Steiermark“ im XI. Jahrgang (1874, Seite 95—137).

Diesen actenmässigen Beiträgen folgten die Abhandlungen Bidermanns in den „Mittheilungen“ des historischen Vereines für Steiermark. Sie knüpfen sich an die unmittelbare Thätigkeit Bidermanns in unserem Vereine, dem er seit 1872 als Genosse und 1873—1874 als Ausschussmitglied und Vorstandsstellvertreter angehörte.

Den Anfang macht der bisher namhafteste Beitrag zur leopoldinischen Restauration Oesterreichs, unter dem Titel „Die Verfassungskrisis in Steiermark zur Zeit der ersten französischen Revolution“ (Mittheilungen XXI, 1873, Seite 15—106). Sie führt uns die Stände des Landes im Kampfe gegen den politischen Josephinismus und im Bestreben vor, „Die Wiedereinführung der unter den vorhergehenden Regierungen geschmälernten Landesverfassung“ bei dem neuen Herrscher (Leopold II.) durchzusetzen, anderseits die kluge Restaurationstaktik der Krone, um gegenüber den dringlichen Bitten der steirischen Stände festzubleiben, die thesesianischen Grundlagen der Staatsgewalt zu behaupten, und im Widerstreite der Herren, Ritter und Städte des Landes eine willkommene Handhabe für ihren Sieg über die rückwärtsstrebende Haltung des hohen Adels zu gewinnen.

Mit der ersten Wanderversammlung des historischen Vereines in Leoben (12.—13. October 1873), allwo Bidermann einen bestens aufgenommenen Vortrag über die ältere Handelsgeschichte der gastlichen Stadt hielt, hängt der im XXII. Jahrgang 1874, Seite 3—26 abgedruckte Aufsatz über diesen Gegenstand unter dem Titel „Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis 19. Jahrhunderte“ zusammen.

Der XXIX. Jahrgang (1881, Seite 153—232) bescheerte als Frucht der Mürzthaler Sommerfrische von August und September 1880 eine inhalt- und farbenreiche Ortsgeschichte unter dem Titel „Achtzig Jahre (1665—1744) aus dem Gemeindeleben des Marktes Kindberg“.

Andern Schlages sind die beiden letzten Abhandlungen Bidermanns; sie erwachsen aus seinen ethnographischen, verwaltungsgeschichtlichen, und seinen staatsrechtlichen Studien im Bereiche der Vergangenheit und Gegenwart des ihm so sympathischen Ost- und Südslaventhums Oesterreichs, da er in ihm ein Bollwerk gegen den Magyarismus erblickte und einen natürlichen Verbündeten der Staatseinheit begrüßen zu können vermeinte.

Der XXXI. Jahrgang der „Mittheilungen“ (1883, Seite 3—62) brachte den streng actenmässigen Aufsatz über „Die Serbenansiedlungen in Steiermark und im Warasdiner Grenz-Generalate“, in welchem zugleich ein namhaftes Stück der Entwicklungsgeschichte der vortheresianischen Militärgrenze (1526—1600) seine, theilweise ganz neue, Beleuchtung erhält.

1890 erschien ebenda (XXXVIII. Jahrgang, Seite 3—125) die weitschichtige Abhandlung „Steiermarks Beziehungen zum kroatisch-slavonischen Königreiche im XVI. und XVII. Jahrhunderte“, und das, was sie aus massgebenden, durchaus archivalischen Quellen bietet, erhärtet die Berechtigung der Eingangsworte des Verfassers: „Dass Steiermark an der Errichtung der kroatisch-slavonischen Militärgrenze sich betheiligt hat, ist eine allgemein bekannte Thatsache; aber weder die Anfänge dieser Mitwirkung sind bisher klar gestellt, noch ist die ihr vorausgegangene Einflussnahme Steiermarks auf Slavonien und Kroatien bisher genauer erforscht.“ Dieser Aufgabe trat Bidermann näher und er hat sie mit seiner Gründlichkeit zu lösen versucht; er konnte am Schlusse sagen (Seite 125). „Wenn der vorliegende Aufsatz zu einer richtigen Würdigung jener Institution (Militärgrenze) beiträgt, wenn er in psychologische Vorgänge, die einen Volkscharakter kennzeichnen, Einblick gewährt und so die Geschichtswissenschaft fördert, ist sein Ziel erreicht.“

Diese Abhandlung ist Bidermanns letzte grössere wissenschaftliche Arbeit, die im Druck vorliegt. Seit langen Jahren schon kündigte sich das schleichende Magenübel an, dem er — noch kaum an der Schwelle des Greisenalters —

erliegen sollte. Seine Gesundheit war auch in den Jahren der Vollkraft eine schwankende, und seinem schwächlichen Körper muthete Bidermann weit mehr zu, als diesem frommte. Die Energie der Arbeit hielt ihn aufrecht, aber sie zehrte auch vom Oel der Lebensflamme. Wer ihm in den letzten zehn Jahren seines Grazer Lebens nahe stand und ihn von früher kannte, merkte den Niedergang seines Humors, sein müdes, der Vereinsamung und Verbitterung zuneigendes Wesen, wenn es sich auch äusserlich nie grell kundgab. Dieser körperliche Zustand, diese aus ihm quellende Verstimmung liess ihn auch das — allerdings je weiter, desto unerquicklicher gewordene — politische Leben Oesterreichs im düstersten Lichte erblicken. Der Altösterreicher und Centralist sah sich immer mehr in seinen Erwartungen einer Umkehr der Dinge von der Strömung der Ereignisse überholt und enttäuscht.

Nichts drückt diese gepressten Empfindungen deutlicher aus, als das Vorwort zur zweiten (Schluss-) Abtheilung seiner Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee (1889), worin er die späte Fortsetzung seines (1867 im I. Theile erschienenen) Werkes entschuldigt und rechtfertigt. „Manchen Arbeiten“, heisst es hier, „räumte ich, offen gestanden, den Vortritt schon desshalb ein, weil ich mich von ihnen mehr angezogen fühlte. Das wird mir Niemand verargen. Denn in einer Zeit, wo die österreichische Gesamtstaatsidee ihrer Verwirklichung ferner steht als je; wo das Interesse an ihr fast nur in militärischen Kreisen noch sich rege hält, gehört Selbstverläugnung dazu, um nicht bei einer Arbeit zu erlahmen, die mit solch' trüben Betrachtungen verbunden ist. Trägt das Buch, welches ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, stellenweise Spuren der Ermüdung und langwieriger Unterbrechung an sich, so ist dies vor Allem auf Rechnung dieser Unlust zu setzen.“

Als er seine letzte archivalische Reise in den Osterferien 1892 nach Görz unternahm, war er längst bereits ein körperlich gebrochener Mann; todeskrank kehrte er nach Graz zurück; der tückische Magenkrebs verzehrte die letzte

Lebenskraft; er starb schon den 25. April, im Alter von 61 Jahren, von Frau und Tochter betrauert.

Es ist seltsam, wie sich in Bidermanns, ziemlich complicirten, letztwilligen Anordnungen eine ausschliessliche Vorliebe für Tirol kundgibt. Obschon seine Mutter, deren Liebling er war, und an der auch er innig hing, in Graz die letzte Ruhestätte gefunden, verfügt er doch, dass seine sterblichen Reste in Tirol bestattet würden. Auch seine in mehr als einer Richtung umfassende, auch an Seltenheiten reiche Bücherei, für welche der für seine Person sonst bedürfnislose Mann nahnhafte Geldopfer brachte, wurde vorab der Innsbrucker Universitätsbibliothek zugedacht, allerdings unter bestimmtem Vorbehalte zu Gunsten seiner hinterlassenen Frau und Tochter.

Nicht wenig bedauerlich ist es, dass Bidermanns massenhaften Auszüge und Abschriften aus Büchern und Acten, die Ergebnisse einer Sammelarbeit von Jahrzehnten, von ihm nur theilweise verwerthet werden konnten, und bei seiner Eigenart im Excerptiren nicht leicht von fremden Augen und Händen verarbeitet werden können. Ueber diesen handschriftlichen Nachlass und die bezüglichlichen letztwilligen Verfügungen hat auch der vom Verstorbenen mit der theilweisen Verwerthung des Nachlasses betraute Professor Sigmund Adler in Wien, in Grünhut's „Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht“ (XXI. Band 1894, Seite 427—429) berichtet. In einer codicillartigen Anordnung vom Januar 1890, also mehr als zwei Jahre vor seinem Ableben, bestellte Bidermann den um die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung Oesterreichs hochverdienten Professor und Akademiker Alphons Huber in Wien zum Uebernehmer des gesamten Nachlasses; vom Juli des gleichen Jahres stammt eine Nachtragsbestimmung, derzufolge Alles, was sich darin auf Verwaltungsgeschichte bezöge, insbesondere aber für die Fortsetzung, beziehungsweise Vollendung seiner „Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee“ bestimmt sei, ausgenommen und dem damaligen Docenten an der Wiener Uni-

versität, Dr. Sigmund Adler, zur Bearbeitung ausgefolgt werden solle. Als 1893 die beiden genannten Anwälte des Nachlasses das Ganze in der angedeuteten Weise zu sichten Gelegenheit fanden, zeigte es sich, dass die Hauptmasse aus den „Tirolensia“ des Innsbrucker Ferdinandeum stamme, und dass das speciell für die Vollendung der „Geschichte der Gesamtstaatsidee“ von 1740 ab vorhandene Material nicht ausreiche. Professor Adler erklärte daher, dass diese Arbeit aus Bidermanns Nachlasse abzuschliessen, vorderhand „unmöglich“ sei. Immerhin vermochte er aus demselben in der angezogenen Grünhut'schen Zeitschrift (XXI, Seite 339—427) einen ziemlichen umfangreichen Aufsatz: „Die staatsrechtlichen Wirkungen der österreichischen Gesamtstaatsidee“ betitelt, als posthume Arbeit Bidermanns herauszugeben. Mehr glaubte Professor Adler damals nicht bieten zu können.

„Eine wiederholte Durchsicht des Nachlasses“ schreibt später Professor Adler im 2. Hefte des XVII. Bandes der „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ (1896, Seite 264) „wurde aber mit Erfolg belohnt.“ Es ergab sich eine zweite Nachlese, eine Zahl von Blättern, die ein Ganzes ausmachten, und sich als Inhalt des akademischen Vortrages Bidermanns vom 15. November 1882, als er sein Rectorat antrat, herausstellten. „Die Arbeit“, sagt der Herausgeber, „stützt sich fast durchwegs auf archivalische Forschungen, ohne dass in der Wiederschrift die Quelle näher bezeichnet ist. Dieser bedauerliche Umstand (erklärbar durch die Sicherheit des starken Detailgedächtnisses Bidermanns) mindert zwar bei der bekannten Gewissenhaftigkeit des Autors nicht die Zuverlässigkeit des Gesagten, entzieht aber freilich dem Forscher auf gleichem Gebiete die nöthigen Behelfe. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass sich ein grosser Theil des Inhalts auf Acten des Archivs des Ministeriums des Innern, des Hofkammerarchivs, der Landesarchive in Graz und Wien und des Statthaltereiarchivs in Innsbruck gründet.“ Dieser gehaltvolle Aufsatz „Die österreichischen Ländercongresse“ in der angeführten Zeitschrift

(Seite 265—292) von Professor Adler veröffentlicht, ist mithin die zweite Gabe aus dem Nachlasse Bidermanns, und wir wollen hoffen, dass sie nicht die letzte bleibe.

Der Verfasser dieses Nachrufes weiss, dass noch aus der Kaschauer Zeit des Verstorbenen viel von ihm unverwerthetes Material aus oberungarischen Archiven vorhanden sein muss oder vorhanden sein sollte, dass Bidermann auch das Laibacher Archiv wiederholt für Vorarbeiten mannigfacher Richtung ausnützte. Noch im Jahre 1891 äusserte sich der Verstorbene gegen den Verfasser dieses Nachrufes: „Was habe ich nicht Alles gesammelt, aber werde ich je dazu kommen, es auch zu verwerthen?“

Bidermann war nicht der Mann, eine Garbe nach der andern aufzulesen, zu binden und hinter sich zu stellen, bei ihm durchkreuzte sich die Arbeit des Ackerstürzens, Säens, Mähens und Garbenbindens, darum blieb denn auch so manches Bruchstück, und dem Fertigen merkte man an, dass die Masse des Detailstoffes den Rahmen der Darstellung zu sprengen droht. Aber er hat in den verschiedensten Richtungen nicht nur Vieles, sondern Viel geboten, er war ein Mann von reinem wissenschaftlichen Gewissen, von Ueberzeugungen, mit denen man rechten mag, die man aber achten muss. Wer die Wege der Ethnographie, der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, des Staatsrechtes Oesterreichs als Fachmann durchwandert, wird überall auf den Namen Bidermann stossen und bei diesem „Siste viator!“ seinen Schritt hemmen. Und wer ihn seit Langem kannte, wird, rückschauend, den tüchtigen Kern des Menschen im Andenken festhalten und das, was diesen Kern von innen und aussen ankränkelte und trübte, vergessen!

